

# Auf den Wirkstoff kommt es an!

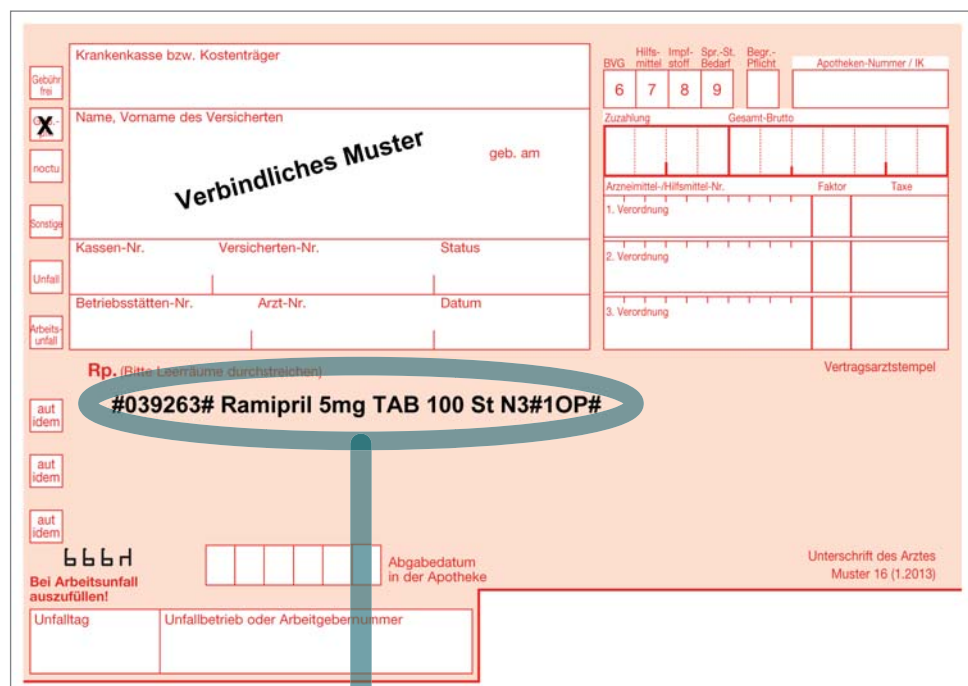
Patienteninformation - Januar 2015

## ARMIN Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen

Liebe AOK PLUS-Versicherte,

wenn Sie zukünftig von Ihrem Arzt ein Rezept erhalten, wird darauf vorrangig nicht das Medikament mit Handelsnamen, sondern der für Ihre Therapie notwendige Wirkstoff angegeben sein. In der Apotheke bekommen Sie genau das Medikament, das Ihr Arzt für Sie vorgesehen hat – nur der Handelsname kann wechseln. Sie können darauf vertrauen, dass die Sicherheit Ihrer Arzneimitteltherapie für Ihren Arzt und Apotheker oberste Priorität hat und diese durch die Wirkstoffverordnung in keiner Weise beeinträchtigt wird.

### Ein Rezept mit Wirkstoffverordnung sieht wie folgt aus:



**Verbindliches Muster**

**Rp. (Bitte Leseräume durchstrichen)**

**#039263# Ramipril 5mg TAB 100 St N3#1OP#**

### So setzt sich die Wirkstoffzeile zusammen:

